

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Energiekosten senken – Strompreise für private Haushalte ohne
Umsatzsteuer**

Gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (die sogenannte Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) muss die sichere Energieversorgung der Haushalte mit Elektrizität jederzeit für alle sichergestellt werden. Der Senat ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine sichere Energieversorgung mit einem stabilen Netz mit bezahlbaren Strompreisen zur Verfügung zu stellen.

In Deutschland steigen die Energiepreise rasant an. Dabei hat Deutschland bereits weltweit mit 31,9 Cent pro Kilowattstunde¹ die höchsten Strompreise, wobei Steuern und Abgaben mehr als die Hälfte davon ausmachen für private Haushalte. Maßgebliche Kostentreiber sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit 21,6 Prozent des Preises, die Umsatzsteuer mit 16 Prozent sowie das Netzentgelt. Die privaten Haushalte müssen vor den Auswirkungen der Strompreisinflation geschützt werden.

Die finanzielle Belastungsgrenze vieler Bürger ist überschritten. Die horrenden staatlichen Abgabenlast auf Energie muss schnell und deutlich reduziert werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

dass der Senat aufgefordert wird:

1. sich auf Bundesratsebene dafür einzusetzen, dass die Umsatzsteuer auf den Strompreis für private Haushalte abgeschafft wird,
2. der Bürgerschaft spätestens bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.

¹ <https://www.entega.de/blog/was-kostet-eine-kilowattstunde-strom/>.